

Zertifizierter Verwalter nach § 26a WEG

Durch das „Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz“ vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) wurde der grundsätzliche Anspruch jeder/-s Wohnungseigentümerin/-s auf Bestellung eines zertifizierten Verwalters eingeführt (§ 19 Absatz 2 Nummer 6 des Wohnungseigentumsgesetzes - WEG).

Als zertifizierter Verwalter darf sich nach § 26a Absatz 1 WEG bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt.

Betroffen ist der Personenkreis, die mit Aufgaben der Wohnungseigentumsverwaltung befasst sind und unmittelbar in der Wohnungseigentumsverwaltung beschäftigt sind nach Ansicht des Ordnungsgebers, wer Versammlungen leitet oder außerhalb einer Versammlung Entscheidungen als Verwalterin oder Verwalter trifft (vergleiche §27 WEG).

Prüfungsablauf

Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.

- Der schriftliche Teil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil wird in elektronischer Form durchgeführt. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themenbereichen rechtliche Grundlagen, kaufmännische Grundlagen und technische Grundlagen sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft sind lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.
- Im mündlichen Teil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit entfallen.
- Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nr. 2. 1 (Wohnungseigentumsgesetz).

Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.

Prüfungsanmeldung und Gebühren

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich mit dem Anmeldeformular der IHK zu Leipzig bis zum jeweiligen

Anmeldeschluss möglich.

Die Prüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Prüfung fällig. Die Höhe der Gebühren können Sie dem aktuellen [Gebührentarif](#) entnehmen.

Bei Rücktritt eines Bewerbers vor Beginn der Prüfungen werden 50 % der jeweiligen Gebühr auf Antrag erlassen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.

Prüfungstermine 2022/ 2023

schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	Anmeldeschluss
25.10.2022	26.10.2022	19.09.2022
22.11.2022	23.11.2022	24.10.2022
29.11.2022	30.11.2022	31.10.2022
31.01.2023	01.02.2023	19.12.2022
21.03.2023	22.03.2023	06.02.2023
23.05.2023	24.05.2023	10.04.2023

HINWEIS

Bei Rücktritt (Abmeldung) nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühr auf Antrag erstattet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zur Prüfung oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr erhoben.

Dokumente

- [Anmeldung zur Sachkundeprüfung \(PDF / 70 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes \(PDF / 74 KB\)](#)